
Gemeinsame Medienmitteilung des ZLV, VSLZH, VFSopä, des Vorstands VZS und KEO

Zürich, 18. Juli 2024

Förderklasseninitiative: Keine nachhaltige Lösung für das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen

Der ZLV, der VSLZH, der VFSopä, der Vorstand VZS und der KEO sprechen sich klar gegen die Förderklasseninitiative aus. Sie fordern stattdessen eine Stärkung der integrativen Massnahmen und eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung, um die Volksschule nachhaltig zu stärken. Jede Schule, jede Gemeinde hat unterschiedliche Herausforderungen. Diesem Umstand soll lokal vor Ort Rechnung getragen werden, indem den Schulen genügend Gestaltungsraum gewährt wird, um ihre Antworten auf schulische Herausforderungen im Team, zusammen mit der Schulleitung, der Behörde unter Einbezug der Eltern zu entwickeln. Die Initiative löst keines der bestehenden Probleme, sondern schafft neue und gefährdet die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich.

Belastungen erkannt, falsche Lösung vorgeschlagen

ZLV, VSLZH, VFSopä der Vorstand VZS und KEO erkennen die bestehenden Belastungen und Herausforderungen an den Schulen, insbesondere für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, an. Doch die in der Förderinitiative vorgeschlagene Einführung von heilpädagogisch geführten Förderklassen stellt keine geeignete Antwort dar. Diese Initiative führt faktisch zu einer Ausgrenzung und stigmatisiert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Statt Chancengerechtigkeit zu fördern, werden hier langfristige Nachteile für die betroffenen Kinder und Jugendlichen geschaffen.

Bürokratische und langwierige Wege

Die Förderklasseninitiative setzt auf einen bürokratischen und langwierigen Prozess, bei dem die Schulpflege über die Aufnahme in eine Förderklasse entscheiden soll. Dies entspricht nicht dem, was Lehrpersonen und Schulleitende in schwierigen Situationen tatsächlich benötigen – eine rasch umsetzbare und niederschwellige Handlungsoption. Der ZLV, VSLZH, VFSopä, der Vorstand VZS und KEO plädieren daher für die von der Bildungsdirektion vorgeschlagenen erweiterten Lernräume, die flexibel und schnell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen können und die bereits heute an einigen Schulen erfolgreich in Umsetzung sind.

Kostenneutralität: Ein Trugschluss

Die Initiative verlangt eine kostenneutrale Umsetzung, was bedeutet, dass für die Förderklassen eingesetzte Ressourcen an anderer Stelle eingespart werden müssten. Dies führt unweigerlich zu einem Leistungsabbau, da die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen von den Regelklassen abgezogen würden. Dadurch verlieren viele Kinder und Jugendliche, die Unterstützung benötigen, ihre spezifische Förderung. Dies würde die Qualität der Volksschule erheblich beeinträchtigen und die Chancengerechtigkeit untergraben. Alle Kinder und Jugendliche würden so zu kurz kommen und nicht mehr die notwendige Unterstützung erhalten.

Integration statt Ausgrenzung

Die Initiative verkennt die langfristigen negativen Folgen, die eine Separierung von Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten mit sich bringt. Studien und empirische Forschungsergebnisse belegen, dass integrative Ansätze, bei denen Kinder und Jugendliche in die Regelklassen eingebunden werden, weitaus erfolgreicher sind. Eine separative Massnahme wie die Förderklasse schafft Ausgrenzung und erschwert die Reintegration der Kinder und Jugendlichen in die Regelklasse, was ihre beruflichen Chancen langfristig mindert. Diese hätte verheerende

wirtschaftliche Konsequenzen, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssten für die Finanzierung der Sozialhilfe zu einem späteren Zeitpunkt tief in ihr Portemonnaie greifen.

Förderung in kleinen Gruppen: Kein Allheilmittel

Während kleinere Gruppen in bestimmten Fällen hilfreich sein können, ist die pauschale Einteilung von Kindern und Jugendlichen in Förderklassen keine Lösung. Die heutige Möglichkeit, bei Bedarf Förderklassen zu führen, reicht aus und erfordert keine zusätzliche Initiative. Vielmehr sollten flexible und integrative Massnahmen wie der erweiterte Lernraum gefördert werden, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den pädagogischen Anliegen der Lehrpersonen gerecht zu werden.

Auftrag der Volksschule

Die Volksschule hat gemäss Gesetz einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in Artikel 1 und 2 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich festgelegt ist. Auch ist im Artikel 41 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft der Auftrag des Bundes und der Kantone zur Integration von Kindern und Jugendlichen definiert. In den letzten zehn Jahren hat der Umfang des Erziehungsauftrags deutlich zugenommen, während die dafür bereitgestellten Ressourcen nicht gleich proportional gestiegen sind. Soll der Souverän die bisherige Schulqualität wünschen, kann dies nicht ohne eine Erhöhung der Ressourcen für zusätzliches sonder- und sozialpädagogisches Fach- und Lehrpersonal geschehen. Eine ausreichende und bedarfsorientierte Ressourcierung ist notwendig, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität der Bildung und Erziehung für den Bildungsstandort Zürich zu sichern.

Kontakt bei Rückfragen:

Verband	ZLV	VFSopä	VSLZH	Vorstand VZS	KEO
Kontakt/e	Lena Aerni	Michael Brugger	Sarah Knüsel Moria Zürrer	theo.meier@baeretswil.org	Gabriela Kohler
E-Mail:	lena.aerni@zlv.ch	michael.brugger@ vfsonderpaedagogik.ch	sarah.knuesel@vslzh.ch moria.zuerrer@vslzh.ch	Geschäftsstelle VZS info@vzs.ch	gabriela_kohler@keo-zh.ch
Telefon:	079 352 62 15	079 751 40 78	076 379 60 03 079 477 31 44	044 813 32 69 078 913 32 69	078 927 58 05
Website	www.zlv.ch	https://www.vfsonderpaedagogik.ch	www.vslzh.ch	https://www.vzs.ch/	www.keo-zh.ch

Wer wir sind:

ZLV - Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV) setzt sich als Dachorganisation kompetent und stufenübergreifend für die Interessen seiner rund 4500 Mitglieder ein. Als grösste Lehrpersonenorganisation der Volksschule des Kantons sind wir ein anerkannter Gesprächspartner der Bildungsdirektion, der Schulpflegen, der politischen Parteien und des Kantonsrats. Der ZLV ist Mitglied beim Verband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) sowie bei der Vereinigung der Personalverbände des Kantons Zürich (VPV).

VFSopä - Verband der Fachleitungen Sonderpädagogik

Der Verband der Fachverband Sonderpädagogik engagiert sich für die Stärkung der Fachleitungen und Schulleitungen im Bereich Sonderpädagogik-/ Sonder-schulung. Er vertritt die Interessen und Anliegen der Verbandsmitglieder gegenüber Behörden, Arbeitsstellen, weiteren Organisationen und der Öffentlichkeit. Er setzt sich für die Stärkung der Integrationskraft der Regelschule ein. Er fördert die qualitative Weiterentwicklung der Sonderpädagogik und qualitativ gute externe Sonderschulung wie ausreichende Versorgung.

VSLZH - Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSLZH) setzt sich seit 25 Jahren für die Anliegen der Schulleitenden ein. Er vereinigt in sich mehr als 70% der im Kanton Zürich tätigen Schulleitungspersonen und ist innerhalb des Kantons bei Partnerverbänden und kantonalen Behörden gut verankert. Mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (VSLCH) sowie der Vereinigung der Personalverbände des Kantons Zürich (VPV) ist der VSLZH zwei bedeutenden Dachverbänden angeschlossen.

Vorstand VZS

Der Vorstand des VZS (Verband der Schulpräsidien des Kantons Zürich) setzt sich für gute Bedingungen an der Zürcher Volksschule ein. Er vertritt den Verband in verschiedenen Gremien und ist mit einem Mitglied im Bildungsrat vertreten.

KEO - Verband der Elternmitwirkungs-Gremien im Kanton Zürich

Die KEO ist der Verband der Elternmitwirkungs-Gremien im Kanton Zürich. Sie setzt sich ein für eine starke Volksschule. Die KEO stützt die Elternmitwirkung in bildungspolitischen Fragen auf Gemeinde- und Kantonsebene flächendeckend ab. Die KEO setzt sich ein für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinden.